

Protokoll

der 2. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 13. Dezember 2024, 20:00 bis 21:25 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Höfen
Vorsitz	Stauffenegger Andreas Jakob, Gemeindepräsident
Protokoll	Weixelbaumer Ruth, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Weltert Jakob, Vize-Gemeindepräsident Bruni Fritz, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern Kramer Michael, Ressortvorsteher Hochbau Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Renfer Stephan, Ressortvorsteher Infrastruktur Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung
Anwesendes Verwaltungspersonal	Rohr Andrea, Finanzverwalterin
Stimmberechtigte	36 von 754 Stimmberechtigten anwesend (4.8 %), das absolute Mehr liegt bei 19 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Maurer Alisah Rohr Andrea Spengler Daniel Weixelbaumer Ruth
Medien	Kein Pressevertreter anwesend
Entschuldigt	Strauss Markus

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet sie mit der Information über die nachstehenden Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 7. und 14. November 2024 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte müssen separat Platz nehmen.

Rügepflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungsstatthalter Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es werden folgende **Stimmzähler** vorgeschlagen:

- Theiler Thomas
- Wenger manuel

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Stimmzähler gelten somit in ihrem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

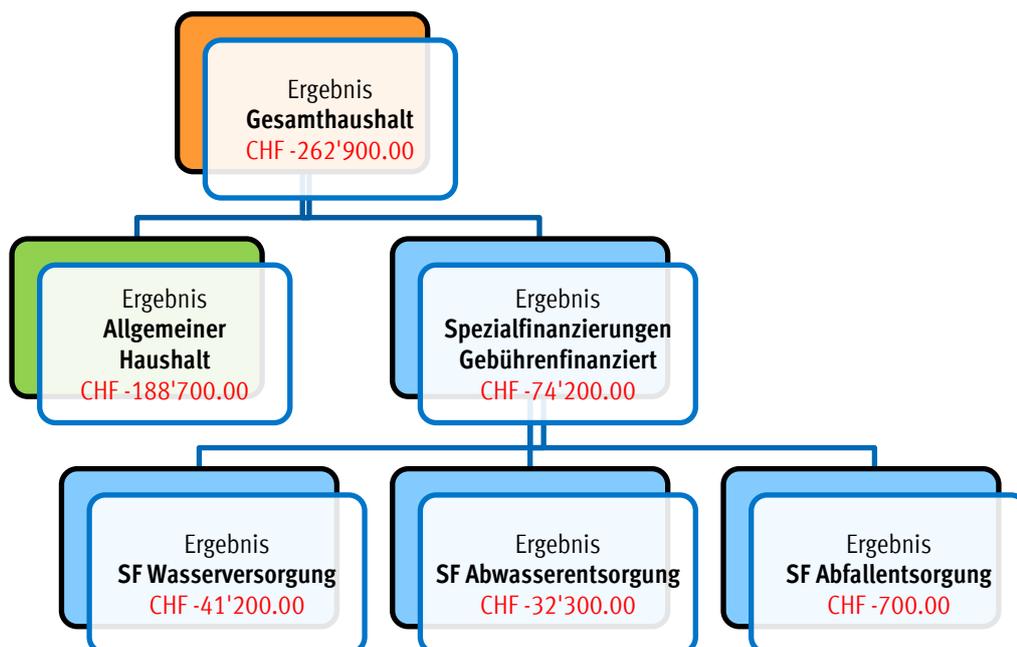
1	8.111 Voranschläge Budget 2025 und Steueranlage	A-Geschäfte 7
2	8.101 Finanzplanung Finanzplan 2025 - 2029	C-Geschäfte 8
3	4.836 private Klärgruben und Kleinkläranlagen Kontrolle Hofdüngeranlagen; HDA-Projekt; Verpflichtungskredit; Genehmigung	A-Geschäfte 9
4	1.12 Erlasssammlung (Reglemente und Verordnungen) Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR); Totalrevision; Genehmigung	A-Geschäfte 10
5	1.461 Informationen Orientierungen und Verschiedenes	C-Geschäfte 11

1	8.111 Voranschläge Budget 2025 und Steueranlage	A-Geschäfte 7
---	---	-------------------------

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Rohr Andrea

Ausgangslage

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Kostensteigerung bei der Entschädigung an die RegioBV
- Zunahme der Vollzeiteneinheiten (VZE) auf der Primarstufe durch die Verschiebung der hohen Kinderzahl vom Kindergarten zur Primarstufe
- Die Tagesschule wurde im 2025 für das ganze Jahr budgetiert. Im Vorjahresbudget waren lediglich die Monate ab Inbetriebnahme im August enthalten.
- Höhere Entschädigungen an die Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen
- Rückgang bei den Erträgen aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.9 % oder CHF 86'100.00 zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Umsatz um CHF 170'378.00 oder 3.9 %.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im Steuerfinanzierten Haushalt von CHF 188'700.00 wird durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt.

Investitionsrechnung 2025

Für das Jahr 2025 sind Investitionen von CHF 816'500.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MwSt.	CHF 170.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 55.00	weitere Wohnung
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 0.80	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt.	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 74.00	weitere Wohnung
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.60	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt.	CHF 90.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leerstehende Wohnungen)
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2025

Der erste Entwurf des Budgets 2025 sah einen um 22 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, diverse Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 41'000.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich allgemeine Dienste sind nur wenige Kostenverschiebungen feststellbar. Ein Minderaufwand ist bei der Verwaltung durch die Veränderung der Altersstruktur beim Personal zu verzeichnen. Hingegen erhöht sich der Aufwand bei den allgemeinen Diensten aufgrund der Erneuerung von IT-Hardware.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Aufwandpositionen im allgemeinen Rechtswesen sind mit Ausnahme der Entschädigung an die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV) und der Beiträge an den Zivilschutz Steffisburg Regio analog dem Vorjahr enthalten. Die Entschädigung an die RegioBV erhöht sich aufgrund der neuen Tarife um CHF 18'300.00. Der Aufwand ist jedoch sehr ungewiss, da die Bautätigkeit nicht vorhersehbar ist. Durch den Wechsel vom Zivilschutz Thun West zum Zivilschutz Steffisburg Regio erhöht sich der Beitrag um CHF 3'800.00.

2 Bildung

Die zweite Kindergartenklasse konnte im Sommer 2024 aufgehoben werden, so dass sich nun alle geburtenstarken Jahrgänge in der Primarstufe befinden. Dementsprechend kommt es zu einer Reduktion der Gehaltskosten im Kindergarten von CHF 38'400.00 und zu einer Kostensteigerung von CHF 59'400.00 in der Primarstufe.

Im Bereich der Tagesbetreuung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2024 um CHF 8'000.00, da die Tagesschule erstmals für das ganze Jahr budgetiert wurde (Inbetriebnahme August 2024).

Ein weiterer Kostentreiber sind die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen (MR) an allen Schulen, Mehraufwand rund CHF 24'800.00 gegenüber der Jahresrechnung 2023.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Aufwand reduziert sich um netto CHF 13'800.00 gegenüber dem Budget 2024. Der höhere Aufwand im 2024 ist auf die Jubiläumsfeier «10 Jahre Fusion Stocken-Höfen» zurückzuführen.

4 Gesundheit

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 95'774.10 oder um 18.1 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag beträgt im 2025 CHF 616.00.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich um CHF 14'375.00 gegenüber der Vorjahresrechnung.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf liegt rund CHF 10'000.00 über der Jahresrechnung 2023.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Strassenbereich resultieren geringe Kostenverschiebungen. Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung um rund CHF 45'200.00.

Der Unterhalt für die öffentliche Beleuchtung erhöht sich aufgrund des Wechsels auf LED in Ober- und Niederstocken.

Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich um rund CHF 9'300.00 im Vergleich zum Vorjahr. Im Angebot enthalten sind nach wie vor die Kosten von CHF 4'600.00 für den Spezialkurs von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei den Naturgefahren sind CHF 12'000.00 für die vom Kanton geforderte Notfallplanung Naturgefahren berücksichtigt. Vom Bund werden der Gemeinde 35 % des Gesamtbetrages, CHF 4'200.00, zurückerstattet.

Die Beiträge an die Begräbnisbezirke Reutigen und Amsoldingen erhöhen sich aufgrund von Grabfeldräumungen und Neubepflanzungen der Friedhofsanlagen um rund CHF 12'700.00 gegenüber der Vorjahresrechnung.

8 Volkswirtschaft

Im Unterhalt Wald sind insgesamt CHF 7'000.00 für das Schutzwaldprojekt Feissibach und die erste Etappe der Gerinneplanung eingestellt. Der Nettoertrag reduziert sich im Bereich Volkswirtschaft um diesen Betrag.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2025 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommens- und bei den Vermögenssteuern mit einer Zuwachsrate von 2.0 %. Nach Bereinigung der erwartenden Steuern 2024 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Die Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern Mehreinnahmen von rund CHF 28'300.00 gegenüber dem Vorjahr. Die Vermögenssteuern liegen rund CHF 18'000.00 über der Vorjahresrechnung.

Die Mindestausstattung und der Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich reduzieren sich um CHF 35'100.00 bzw. CHF 14'500.00. Der Minderertrag ist auf die Steuererträge 2023 zurückzuführen, welche gegenüber dem Jahr 2022 deutlich höher ausgefallen sind.

Ab dem Jahr 2021 erfolgte die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen.

Im Budgetjahr 2025 erfolgt die fünfte und letzte Tranche der Auflösung im Umfang von CHF 22'200.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2025

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets. Die Beiträge an den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid reduzieren sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 4'000.00, liegen jedoch immer noch rund CHF 21'400.00 über der Vorjahresrechnung. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, ist diese Kostenzunahme auf die hohe Einlage in den Werterhalt zurückzuführen, welche der

Gemeindeverband praktiziert. Dies hat zur Folge, dass der Anteil für die angeschlossenen Gemeinden massiv steigt bzw. bei den Beiträgen hoch bleibt.

Die per 1. Januar 2023 beschlossene Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung wird daher nicht ausreichen, um die kommenden Defizite zu decken. Das Reglement der Wasserversorgung zusammen mit der Verordnung sind zu überarbeiten und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'200.00 ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand entspricht bis auf den Unterhalt Abwasserleitungen, werterhaltend, demjenigen des Vorjahresbudgets. Im Budget 2024 waren die Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee im Budget der Erfolgsrechnung anstelle des Budgets der Investitionsrechnung eingestellt.

Die Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2022 ist berücksichtigt. Die Gebühren liegen damit bereits am oberen Limit des Gebührenrahmens. Da die Gebühren trotzdem nicht kostendeckend sind, ist es unumgänglich, auch das Reglement der Abwasserentsorgung zusammen mit der Verordnung zu überarbeiten und Lösungswege aufzuzeigen, damit die Verluste reduziert werden können.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'300.00 ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung zeichnen sich keine Veränderungen ab. Im Budget 2025 resultiert ein kleiner Aufwandüberschuss von CHF 700.00. Das Eigenkapital weist einen hohen Bestand aus, so dass eine Gebührensenkung ab 2026 in Erwägung gezogen werden kann.

Investitionen 2025

Steuerhaushalt

- Belagssanierung Speckhubel Höfen CHF 110'000.00
- Belagssanierung Bachgasse Oberstocken CHF 35'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Ersatz Leitung Speckhubel Höfen CHF 430'000.00
- Ersatz Leitung Untereggen Höfen CHF 100'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Ersatz Pumpe Niederstocken CHF 30'000.00
- GEP Hofdüngeranlage HDA 1. Etappe CHF 30'000.00
- ARA Thunersee Projektkostenbeitrag 2025 CHF 81'500.00

Abschreibungen 2024 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Belagssanierung Speckhubel Höfen CHF 2'750.00
- Belagssanierung Bachgasse Oberstocken CHF 875.00
- Ersatz Leitung Speckhubel Höfen CHF 5'375.00
- Ersatz Leitung Untereggen Höfen CHF 1'250.00
- Ersatz Pumpe Niederstocken CHF 600.00
- ARA Thunersee Projektkostenbeitrag 2025 CHF 2'445.00

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	<i>CHF</i>
Bestand 1. Januar 2024	1'694'300
budgetiertes Ergebnis 2024	-166'800
budgetiertes Ergebnis 2025	-188'700
Bestand per 31. Dezember 2025	1'338'800

Selbstfinanzierung

		<i>Budget 2025</i> <i>CHF</i>	<i>Budget 2024</i> <i>CHF</i>	<i>Rechnung 2023</i> <i>CHF</i>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	-262'900	-254'500	261'086
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	153'300	140'400	133'841
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	190'200	187'100	190'077
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-53'400	-83'600	-20'719
Wertberichtigung Darlehen VW	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VW	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	700	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389			2'458
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'200	-22'200	-22'154
Selbstfinanzierung		5'700	-32'100	545'288
Investitionsausgaben	- 690	-816'500	-445'000	-152'847
Investitionseinnahmen	+ 590	0	0	15'138
Ergebnis Investitionsrechnung		-816'500	-445'000	-137'709
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		-810'800	-477'100	407'579

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 810'800.00. Da bereits ein Aufwandüberschuss vorliegt, ist auch die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, es können keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen erarbeitet werden. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2025 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-262'900	-254'500	261'086
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-188'700	-166'800	280'832
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-74'200	-87'700	-19'746
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'962'000	1'878'100	1'878'762
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	55'100	23'100	86'399
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	215'000	210'000	214'972
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	816'500	445'000	137'709

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'534'300	4'534'300	4'448'200	4'448'200	4'363'922	4'363'922
0 Allgemeine Verwaltung	606'500	54'300	600'000	53'900	641'417	56'428
Netto Aufwand		552'200		546'100		584'989
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	142'200	55'900	122'400	54'100	115'719	67'862
Netto Aufwand		86'300		68'300		47'857
2 Bildung	1'554'000	439'200	1'556'600	416'500	1'457'305	470'913
Netto Aufwand		1'114'800		1'140'100		986'392
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	31'600	1'600	52'400	8'600	28'686	1'966
Netto Aufwand		30'000		43'800		26'720
4 Gesundheit	7'900		9'400		6'018	
Netto Aufwand		7'900		9'400		6'018
5 Soziale Sicherheit	995'600	56'700	919'200	55'100	868'714	54'185
Netto Aufwand		938'900		864'100		814'529
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	276'000	14'000	273'700	6'500	222'489	5'714
Netto Aufwand		262'000		267'200		216'775
7 Umweltschutz und Raumordnung	654'400	564'600	691'600	613'300	564'317	484'073
Netto Aufwand		89'800		78'300		80'244
8 Volkswirtschaft	9'000	47'300	2'200	47'600	6'613	47'976
Netto Ertrag		38'300		45'400		41'363
9 Finanzen und Steuern	257'100	3'300'700	220'700	3'192'600	452'644	3'174'806
Netto Ertrag		3'043'600		2'971'900		2'722'162

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'534'300	4'534'300	4'448'200	4'448'200	4'363'922	4'363'922
3 Aufwand	4'534'300		4'447'700		4'081'382	
30 Personalaufwand	602'400		595'100		594'110	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	842'400		933'800		665'230	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	153'300		140'400		133'841	
34 Finanzaufwand	49'000		21'700		11'621	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	190'200		187'100		190'077	
36 Transferaufwand	2'669'500		2'549'600		2'464'045	
37 Durchlaufende Beiträge	7'500		0		0	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		2'458	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4 Ertrag		4'271'400		4'193'200		4'342'468
40 Fiskalertrag		2'304'100		2'183'400		2'332'855
41 Regalien und Konzessionen		47'300		47'600		44'944
42 Entgelte		516'200		509'000		525'120
44 Finanzertrag		141'700		115'700		116'423
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		53'400		83'600		20'719
46 Transferertrag		1'159'000		1'211'700		1'260'253
47 Durchlaufende Beiträge		7'500		0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag		22'200		22'200		22'154
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9 Abschlusskonten		262'900	500	255'000	282'540	21'454
90 Abschluss Erfolgsrechnung		262'900	500	255'000	282'540	21'454

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamttotal	816'500	816'500	445'000	445'000	167'985	167'985
	2 Bildung			60'000		7'950	
	6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	145'000		75'000		139'619	15'138
	7 Umweltschutz und Raumordnung	671'500		310'000		5'278	
	9 Nettoinvestitionen		816'500		445'000	15'138	152'847

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2025 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'514'300.00	4'251'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-262'900.00
Allgemeiner Haushalt	3'957'900.00	3'769'200.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-188'700.00
SF Wasserversorgung	221'700.00	180'500.00
Aufwandüberschuss		-41'200.00
SF Abwasserentsorgung	231'000.00	198'700.00
Aufwandüberschuss		-32'300.00
SF Abfallentsorgung	103'700.00	103'000.00
Aufwandüberschuss		-700.00

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer wird genehmigt,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt,
- das Budget 2025 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen)

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'514'300.00	4'251'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-262'900.00
Allgemeiner Haushalt	3'957'900.00	3'769'200.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-188'700.00
SF Wasserversorgung	221'700.00	180'500.00
Aufwandüberschuss		-41'200.00
SF Abwasserentsorgung	231'000.00	198'700.00
Aufwandüberschuss		-32'300.00
SF Abfallentsorgung	103'700.00	103'000.00
Aufwandüberschuss		-700.00

wird genehmigt.

8.101 Finanzplanung
2 Finanzplan 2025 - 2029

C-Geschäfte

8

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Rohr Andrea

Ausgangslage

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2023
- Budgets 2024 und 2025
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2025 – 2029
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2025 – 2029

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 bis 1.5 %
- Zunahme Sachaufwand 1.25 bis 1.5 %
- Stagnierende Einwohnerzahl
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 1.5 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Den vorliegenden Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 17. September und 22. Oktober 2024 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2024 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2025 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Ergänzungsleistungen	247'660	249'690	253'750	258'825	257'810
Familienzulagen	5'075	5'075	5'075	5'075	5'075
Sozialhilfe	625'240	648'585	661'780	659'750	663'810
Öffentlicher Verkehr	106'196	105'601	105'725	106'691	105'813
Neue Aufgabenteilung	184'730	185'745	184'730	183'715	182'700
Total Lastenverteiler	1'168'901	1'194'696	1'211'060	1'214'056	1'215'208
Einwohner	1'015	1'015	1'015	1'015	1'015
Lastenausgleich pro Einwohner	1'152	1'177	1'193	1'196	1'197

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 360'446.00 und CHF 388'065.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 182'621.00 und CHF 246'182.00 für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 57'900.00 (pro Jahr) für den Geografisch-topografischen Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2025 bis 2027 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 291'000.00 für die beiden Spielplätze in Höfen und Niederstocken und Strassenunterhalt in allen drei Gemeindeteilen.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen in der Planperiode einen Abschreibungsbedarf von CHF 38'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind diverse Investitionen vorgesehen. Im 2025 betrifft dies den Ersatz der Siedlungsleitung Speckhubel und der Leitung Untereggen in Höfen, im 2026 den Leitungsersatz Sägemoos in Niederstocken und im 2028 die Verbandsleitung Spiegel Uf der Burg in Höfen.

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind im Investitionsprogramm im 2025 die Investitionsbeiträge der ARA Thunersee und der Ersatz der Pumpe im Pumpwerk Niederstocken enthalten. Die Jahre 2025 bis 2028 enthalten das GEP-Projekt Hofdüngeranlage.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	-41'100	-42'800	-44'000	-45'300	-46'600
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	120'500	77'700	33'700	-11'600	-58'200
Vorfinanzierung Werterhalt	1'507'800	1'531'700	1'555'600	1'575'800	1'596'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'062'100	1'344'600	1'327'000	1'605'800	1'584'500

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anpassung der Gebühren ab 1. Januar 2023 notwendig war, um die zu erwartenden Defizite auffangen zu können und den Abbau des Eigenkapitals zu verlangsamen.

Die Beiträge an den Gemeindeverband (GV) Wasserversorgung Blattenheid werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht reduzieren. Sofern die für die nächsten Jahre budgetierten Aufwandüberschüsse eintreffen, wird die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ab 2028 eine Unterdeckung aufweisen. Um die Unterdeckung abwenden zu können wird es unumgänglich sein, die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 17.35 %.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	-32'300	-33'400	-34'300	-35'000	-35'900
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	43'200	9'800	-24'500	-59'600	-95'400
Vorfinanzierung Werterhalt	2'641'200	2'750'100	2'859'000	2'962'100	3'065'100
Verwaltungsvermögen	225'600	249'900	274'200	231'600	220'000

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich jährlich ebenfalls Aufwandüberschüsse ab. Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Die Beiträge an die ARA Thunersee haben sich nach dem Höchststand im Jahr 2023 von rund CHF 58'000.00 auf rund CHF 39'000.00 reduziert. Sofern die für die nächsten Jahre budgetierten Aufwandüberschüsse eintreffen, wird die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ab 2027 eine Unterdeckung aufweisen. Um die Unterdeckung abwenden zu können wird es unumgänglich sein, die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.27 %.

Abfallentsorgung (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	-700	-2'200	-3'400	-4'600	-5'900
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	86'100	84'00	80'600	75'900	70'000

Der Kostendeckungsgrad liegt nur knapp unter 100 % und das Eigenkapital kann über einen längeren Zeitraum als genügend erachtet werden. Eine Gebührensenkung ist denkbar, um das Eigenkapital etwas zu senken.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtinvestitionen	817'000	460'000	46'000	269'000	0
Finanzanlagen	20'000	0	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	318'000	419'000	722'000	766'000
Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen)	19'000	26'000	33'000	45'000	48'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-263'000	-319'000	-320'000	-299'000	-302'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen und den Finanzanlagen in den Jahren 2025 bis 2029 von CHF 1'612'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich ab 2026 in der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtinvestitionen	145'000	130'000	16'000	0	0
Finanzanlagen	20'000	0	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	318'000	419'000	722'000	766'000
Investitionsfolgekosten	5'000	7'000	14'000	17'000	20'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-189'000	-241'000	-239'000	-214'000	-213'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	577'300	577'300	577'300	393'600	180'400
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'338'400	1'097'500	858'700	828'400	828'400

Für den Strassenunterhalt und die Spielplätze in Höfen und Niederstocken sollen in den kommenden Jahren insgesamt CHF 291'000.00 aufgewendet werden. Hinzu kommt die Projektausarbeitung betreffend Parzelle 221 Hübeli in Oberstocken mit CHF 20'000.00. Diese Projekte belasten den Steuerhaushalt beträchtlich. So reduziert sich aufgrund der negativen Ergebnisse der Bilanzüberschuss kontinuierlich auf CHF 828'400.00 bis Ende der Planperiode, was rund 7.5 Steuerzehnteln entspricht.

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2029 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinde.

Der Finanzplan 2025 – 2029 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Entschädigung an die Regionale Bauverwaltung Wattenwil (RegioBV) liegt aufgrund des höheren Sockelbeitrags und der höheren Stundenansätze deutlich über den Kosten der vergangenen Jahre. Der Ertrag wurde noch nicht angepasst, da das neue Gebührenreglement noch nicht rechtskräftig ist.
- Die Kosten der obligatorischen Schule werden in den nächsten Jahren auf hohem Niveau bleiben, da die kinderreichen Jahrgänge nun vom Kindergarten in die Primarschule übergetreten sind. Ab 2029 erfolgt der Übertritt der grossen Jahrgänge in die Oberstufe.
- An den Lastenausgleich Sozialhilfe sind bis 2029 jährlich höhere Beiträge zu entrichten. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt in der Zeit von 2025 bis 2029 um CHF 38.00, was einer durchschnittlichen Zunahme pro Jahr von rund CHF 9'500.00 entspricht.
- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich in den Jahren 2025 bis 2029 um CHF 10.00 pro Einwohner, was einer Zunahme von insgesamt rund CHF 10'000.00 entspricht.
- Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED sind im 2025 im Budget der Erfolgsrechnung enthalten.
- Im Unterhalt Wald werden in den Jahren 2026 bis 2029 zwischen CHF 13'800.00 bis CHF 17'700.00 für die Gerinneplanung berücksichtigt.
- Ab 2026 entfällt die Entnahme der Neubewertungsreserve von rund CHF 22'000.00, welche jeweils das Ergebnis positiv beeinflusst hat.
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 1'592'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 291'000.00 auf den Allgemeinen Haushalt. CHF 1'130'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 171'000.00 in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im Jahr 2026 Fremdmittel aufnehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil aus der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 828'400.00 abgebaut. Dies entspricht rund 7.5 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Lage bewusst. Er wird die anstehenden Investitionen eingehend auf deren Notwendigkeit prüfen. Falls weiterführende Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat frühzeitig darüber informieren.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass vom Finanzplan lediglich Kenntnis genommen werden kann.

4.836 private Klärgruben und Kleinkläranlagen A-Geschäfte
3 Kontrolle Hofdüngeranlagen; HDA-Projekt; Verpflichtungskredit; Genehmigung **9**

Zuständiger Gemeinderat und Referent Renfer Stephan

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind die Gemeinden verpflichtet im GEP-Teilprojekt «Abwasserentsorgung im ländlichen Raum» die flächendeckende Kontrolle der Hofdüngeranlagen vorzunehmen.

Diese Verpflichtung steht in direktem Zusammenhang mit der Gesetzgebung des Gewässerschutzes. Dabei obliegt den Gemeinden die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen des Bundes und Kantons.

Um das Projekt zu starten, mussten zuerst die kompletten Daten über die Hofdüngeranlagen er- bzw. überarbeitet und kontrolliert werden. Diese Aufgabe hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) im Laufe des letzten Jahres umgesetzt.

Damit sich der Kanton an der Kontrolle der Hofdüngeranlagen beteiligt, muss ein Pflichtenheft (Konzept) erarbeitet werden. Dieses muss nach Erstellung durch den Kanton genehmigt werden. Die Kontrollen der Güllengruben dürfen ebenfalls nur von zertifizierten Unternehmen / Ingenieuren durchgeführt werden.

Projektablauf

Im Anschluss an die Kreditgenehmigung wird das favorisierte Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung des nötigen Konzepts beauftragt. Sobald dieses erstellt und genehmigt ist, wird eine Infoveranstaltung für die Landwirte durchgeführt.

In 3 – 4 Etappen (2025 – 2028) werden die entsprechenden Kontrollen durchgeführt. Kontrolliert werden müssen alle Anlagen, welche älter sind als 15 Jahre oder deren letzte Überprüfung länger als 15 Jahre zurückliegt. Damit die Dichtheit einer Hofdüngeranlage beurteilt werden kann, muss die Anlage vollständig geleert werden. Die Landwirte werden im Vorfeld von der Projektleitung über die genauen Vorgaben instruiert.

Falls Schäden vorgefunden werden, müssen die nötigen Massnahmen definiert (inkl. Beratung) und die Ausführungsfrist (möglichst im Anschluss an Kontrolle) festgelegt werden. Die Kosten der Sanierungsmassnahmen trägt der Anlageeigentümer.

Die Kontrollergebnisse und die dokumentierten Sanierungsmassnahmen werden dem AWA eingereicht, damit das Agrarinformationssystem GELAN des Kantons Bern entsprechend aktualisiert werden kann.

Kantonsbeitrag

Gemäss Richtlinien des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) wird für die Zustandsaufnahme je Güllegrube respektive Güllesilo ein Fondsbeitrag von CHF 500.00 ausgerichtet (kontrollierte und in Ordnung befundene bzw. sanierte Güllegruben). Da die Beitragszusicherung des AWA erst nach dem Kreditbeschluss der Gemeinde und mit der Genehmigung des Konzepts erfolgt, darf dieser Betrag nicht von den Investitionskosten abgezogen werden. Aus diesem Grunde muss ein Bruttokredit von CHF 120'000.00 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Je Betrieb wird dieser Beitrag auf CHF 2'500.00 und somit fünf Anlagen gedeckelt. In der Gemeinde Stocken-Höfen sind 45 Standorte (Betriebe) mit insgesamt 128 Hofdüngeranlagen gelistet; davon haben drei Betriebe mehr als fünf Anlagen. Es kann mit einem maximalen Kantonsbeitrag von CHF 61'000.00 gerechnet werden.

Finanzielles

Die Kosten für die Konzeptausarbeitung und die anschliessenden Kontrollarbeiten belaufen sich auf brutto rund CHF 120'000.00 (inkl. Reserven und MwSt.).

Für diese Investition wird in den Jahren 2025 bis 2028 mit einer jährlichen Belastung von CHF 30'000.00 gerechnet. Der Subventionsbeitrag des AWA von maximal CHF 61'000.00 wird die Investitionsrechnung voraussichtlich erst im Jahr 2028/2029 entlasten.

Rechtliches / Zuständigkeit

Art. 21 Ziff. 2 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) schreibt vor, dass die Gemeinden die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz auszuüben und die erforderlichen Massnahmen zu treffen haben.

Art. 6 Ziff. 1 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ergänzt, dass der Gemeinde insbesondere die Kontrolle der Lagereinrichtungen für Hofdüngeranlagen obliegt.

Gemäss Art. 4 Bst. d Ogr genehmigt die Gemeindeversammlung Sachgeschäfte, welche CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 den Kredit für das Projekt Kontrollen Hofdüngeranlagen (HDA) im Umfang von CHF 120'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Der Verpflichtungskredit und das Projekt Kontrollen Hofdüngeranlagen (HDA) im Umfang von CHF 120'000.00 ist zu genehmigen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Theiler Thomas erkundigt sich, was mit den stillgelegten Güllengruben passiert; müsse die auch kontrolliert werden? → Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Anlagen abgemeldet werden müssen, wenn sie nicht mehr in Betrieb sind.

Bettschen Andres sagt aus, dass ihm nicht bewusst war, dass eine Abmeldung erfolgen muss. → Die Gemeindegemeinderin erläutert das Vorgehen, zur Abmeldung einer Hofdüngeranlage.

Brügger Bernhard fragt sich, weshalb Stocken-Höfen hier eine Vorreiterrolle übernehmen will, das wäre nicht nötig, man wäre im Anschluss in der Pflicht die Kontrollen zu wiederholen. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gab ihm die Auskunft, es gehe um die Beiträge, welche aktuell durch den Kanton gesprochen werden. Er möchte wissen, ob von Gemeindegeseite noch weitere Gründe für die Durchführung des Projekts sprechen. → Der Gemeindepräsident verneint und verweist auf die vom AWA angesprochenen Beiträge, welchen die Gemeinde nicht verlustig gehen wollte. Die Versammlung müsse sich bewusst sein, dass das Projekt früher oder später durchgesetzt werden müsse, da es sich um eine kantonale Vorgabe handle.

Stöckli Hans Rudolf will wissen, wie sich die Gemeinde das Vorgehen vorstellt, sollen die Kühe in die Ferien gehen? Der Gemeindepräsident hält fest, dass der projektleitende Ingenieur vom Fach ist und das genaue Vorgehen an der erwähnten Informationsveranstaltung dargelegt werde.

Gehrig Hansruedi ärgert sich, dass man wieder bei den «Kleinen» beginnt. Wichtiger wäre es, die Strassenentwässerung zu regulieren. Er ist der Meinung, dass mit der Projektausführung noch einige Jahre zugewartet werden sollte.

Krebs Werner ist ebenfalls der Meinung, dass diese Kontrolle nicht nötig sei.

Theiler Thomas will wissen, ob der Kanton eine Frist zur Umsetzung gesetzt. → Dem ist aktuell nicht so.

Weltert Jakob sen. will wissen was passiert, wenn die Versammlung den Kredit ablehnt. Der Gemeindepräsident kann das nicht beantworten. Es nicht klar, ob der Kanton tätig wird und in welcher Form.

Brügger Bernhard erklärt, dass eine Kompletentleerung nicht günstig und für einige Landwirte mit hohen Kosten verbunden sei. Er regt an, dass besser zugewartet werden sollte und dafür in der nächsten Zeit die Hofdüngerliste nochmals eingehend zu bearbeiten sei.

Gegenanträge

- *Gehrig Hansruedi* beantragt, dass das Geschäft für die nächsten 3 – 4 Jahre zurückzustellen und dann der Versammlung erneut vorzulegen sei.
- *Welter Jakob sen.* beantragt, dass der Verpflichtungskredit und das Projekt Hofdüngeranlage abzulehnen sei.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, nimmt die Gegenanträge zur Kenntnis und verweist darauf, dass diese Anträge als Ablehnungsempfehlung aufgenommen und mit der Abstimmung über den Gemeinderatsantrag beantwortet werden können.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 18 NEIN- und 11 JA-Stimmen:

Der Verpflichtungskredit und das Projekt Kontrollen Hofdüngeranlagen (HDA) im Umfang von CHF 120'000.00 wird abgelehnt.

	1.12 Erlasssammlung (Reglemente und Verordnungen)	A-Geschäfte
4	Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR); Totalrevision; Genehmigung	10

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Rohr Andrea

Ausgangslage

Seit der Gemeindefusion ist das Reglement über die Liegenschaftssteuer der ehemaligen Einwohnergemeinde Niederstocken vom 31. Dezember 2001 gültig. Das Reglement wurde aufgrund des Musterreglements des Kantons Bern überarbeitet und auf die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen angepasst.

Bei der Liegenschaftssteuer handelt es sich um eine fakultative Gemeindesteuer. Damit die Liegenschaftssteuer durch die Gemeinde erhoben werden kann, braucht es zwingend eine reglementarische Grundlage.

Das Reglement über die Liegenschaftssteuer der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Inhalt des neuen Reglements

Das alte Reglement der Einwohnergemeinde Niederstocken umfasst lediglich die minimalsten rechtlichen Grundlagen wie

- Gegenstand: Die Einwohnergemeinde erhebt auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer (alt und neu Art. 1).
- Steuersatz: Der Satz der Liegenschaftssteuer wird zusammen mit dem Budget jährlich durch die Gemeindeversammlung festgelegt (alt Art. 2, neu Art. 5 Abs. 1).
- Steuerbezug: Der Bezug erfolgt durch die Inkassostelle der Steuerverwaltung des Kantons Bern (alt Art. 3, neu Art. 7).
- Widerhandlungen/Bussen: Die Hinterziehung der Liegenschaftssteuer wird mit einer Busse bis CHF 5'000.00 bestraft (alt Art. 4, neu Art. 8).

Die im alten Reglement aufgeführten rechtlichen Grundlagen sind im neuen Liegenschaftssteuerreglement identisch vorhanden. Das neue und ausführlichere Reglement enthält zusätzlich folgende Informationen:

- **Steuerpflicht:** Steuerpflichtig sind natürliche und juristische Personen, die am Ende des Kalenderjahres im Register der amtlichen Werte der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind (Art. 2).
- **Ausnahmen von der Steuerpflicht:** Keine Liegenschaftssteuer wird bspw. erhoben, wenn Bundesrecht die Besteuerung ausschliesst, auf Amts- und Verwaltungsgebäuden, Kirchen etc. (Art. 3)
- **Steuerberechnung:** Die Steuerperiode ist das Kalenderjahr und wird auf dem amtlichen Wert am Ende des Steuerjahres ohne Abzug der Schulden berechnet (Art. 4).
- **Steuersatz:** Der Steuersatz beträgt höchstens 1.5 Promille des amtlichen Wertes (Art. 5 Abs. 2)
- **Verfahren:** Die Veranlagung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen. Die Eröffnung wird der Kantonalen Steuerverwaltung übertragen (Art. 6).
- **Sicherung:** Für die Liegenschaftssteuer besteht zu Gunsten der Gemeinde ein gesetzliches Grundpfandrecht (Art. 9)

Kosten / Finanzierung

Per 31. Dezember 2023 betragen die amtlichen Werte der Grundstücke, welche der Liegenschaftssteuer unterliegen, CHF 167'583'330.00. Aktuell beträgt der Steuersatz in der Gemeinde Stocken-Höfen 1.2 Promille was einem jährlichen Ertrag von rund CHF 201'000.00 entspricht.

Der Satz der Liegenschaftssteuer wird jährlich durch die Gemeindeversammlung zusammen mit dem Beschluss über das Budget festgesetzt. Mit der Anpassung des Reglements ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Erhöhung des Steuersatzes vorgesehen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. a OgR beschliesst die Gemeindeversammlung über die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 das neue Liegenschaftssteuerreglement zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:
Das neue Liegenschaftsreglement ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
Das neue Liegenschaftssteuerreglement wird genehmigt.

5 1.461 Informationen
Orientierungen und Verschiedenes

C-Geschäfte
11

Referent Stauffenegger Andreas

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

- Die Gemeindeschreiberin bittet um Abmeldungen der Güllengruben, welche nicht mehr in Betrieb sind, damit nach Ablehnung des Projekts wenigstens diese Daten bereinigt werden können.

Wortmeldungen aus der Versammlung

- Brügger Bernhard orientiert über einige behandelte Themen im Grossrat.
- Bettschen Andres ärgert sich darüber, dass er keine Kenntnis davon hatte, dass die Linde auf seinem Grundstück geschützt ist. → Im Rahmen der Ortsplanungsrevision war das Landschaftsinventar bzw. die Schutzobjekte öffentlich aufgelegt.

Der Gemeindepräsident verdankt die Teilnahme an der Versammlung und allen Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit.

Gemeindeversammlung Stocken-Höfen

Andreas Stauffenegger
Vorsitzender

Ruth Weixelbaumer
Gemeindeschreiberin